

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0046-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 23. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mühlberghuber und weitere Abgeordnete haben am 23. Oktober 2014 unter der **Nr. 2864/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ersuche ich um Verständnis, dass die in den Fragen 1 bis 4 geforderte Aufschlüsselung auf einzelne Bundesländer aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Zu Frage 1:

- Wie vielen Lenkern wurde in den Jahren 2010 bis 2013 aufgrund einer Suchtgiftbeeinträchtigung die Lenkerberechtigung - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahren - entzogen?

Der nachfolgenden Anzahl von Personen wurde in den genannten Jahren aufgrund einer Suchtgiftbeeinträchtigung die Lenkerberechtigung entzogen:

2010: 573 Personen

2011: 683 Personen

2012: 871 Personen

2013: 805 Personen

Zu Frage 2:

- *Wie vielen Lenkern wurde in den Jahren 2010 bis 2013 aufgrund von Alkoholdelikten die Lenkerberechtigung - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahren - entzogen?*

Der nachfolgenden Anzahl von Personen wurde in den genannten Jahren aufgrund von Alkoholdelikten die Lenkerberechtigung entzogen:

2010: 21437 Personen

2011: 20575 Personen

2012: 22473 Personen

2013: 19873 Personen

Zu Frage 3:

- *Wie vielen Lenkern wurde im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 30. September 2014 aufgrund einer Suchtgiftbeeinträchtigung die Lenkerberechtigung – aufgeschlüsselt nach Bundesländern - entzogen?*

In Österreich wurden im angefragten Zeitraum 640 Personen aufgrund einer Suchtgiftbeeinträchtigung die Lenkerberechtigung entzogen.

Zu Frage 4:

- *Wie vielen Lenkern wurde im Zeitraum vom 1. Jänner 2014 bis 30. September 2014 aufgrund von Alkoholdelikten die Lenkerberechtigung – aufgeschlüsselt nach Bundesländern - entzogen?*

In Österreich wurden im angefragten Zeitraum 13543 Personen aufgrund von Alkoholdelikten die Lenkerberechtigung entzogen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Autolenker, die in einen Unfall mit Personenschaden verwickelt sind, müssen sich danach zwingend einem Alkoholtest stellen; werden diese Personen auch einem Drogentest unterzogen?
- Wenn nein, warum nicht?

Organe des amtsärztlichen Dienstes oder besonders geschulte und von der Behörde dazu ermächtigte Organe der Straßenaufsicht sind grundsätzlich berechtigt, die Atemluft von Personen, bei denen ein Verdacht besteht, dass ihr Verhalten am Unfallort mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht, auf Alkoholgehalt zu untersuchen.

Besteht zusätzlich auch die Vermutung, dass sich eine Person in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, so kann diese Person zur Untersuchung zum Arzt gebracht werden (klinische Untersuchung).

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-12-23T12:36:18+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	O4e0G5GCbVHMXc+XzJ+Tmt/OSny1IA9v4NYLHqdTrbaZJW9chsX4mGrfDoL+0/7Ao yu6RwZ7ESXvD81Quc35Okx+NltMkMmy1+TNraEHI/uSUVLMcaGdyF6Vd6dgXbIVqr dsYp/tk18X99G26kgcB3cE+TTM1MHnqxrhiuTyhHM=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	